

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834**

8.9.1834 (Nr. 249)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 249.

Montag, den 8. September

1834.

## Baden.

\* Mannheim, 6. Sept. Das Programm zu den Festlichkeiten, welche bei der Anwesenheit Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs dahier bei Legung des Grundsteines zum Hafensbau statt finden sollen, ist nun erschienen, und wir beeilen uns, daraus folgende Auszüge mitzutheilen: Der allgeliebte Landesfürst wird in Begleitung des Herrn Erbgroßherzogs Ludwig und Prinzen Friedrich, der Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian Hoheiten, dann des Herrn Minister-Präsidenten Freiherrn von Reizenstein, und des Staatsministers des Innern, Herrn Winter, Erzellenzen, Mittwoch, den 10 d. M., auf dem Dampfboot den Rhein herabreisen, und gegen 1 Uhr Mittags in dem festlich gezierten Freihafen landen. Da Seine königliche Hoheit sich weitere Empfangsfeierlichkeiten verbeten haben, so wird nur die Ankunft des Bootes längs der Ufer unserer Marken durch das Geschütz des Bürgermilitärs und Glockengeläute verkündet werden. Die bürgerlichen uniformirten Korps werden unmittelbar nach der Ankunft Seiner königlichen Hoheit nach Neckarau marschiren, sich mit ihrer Musik und dem Geschütz auf der Insel im Neckarauer Wald einschiffen, und unter Gesang, Musik und Freudenschüssen den Rhein herabfahren. Das Bürgermilitär wird gegen 6 Uhr auf dem bestimmten Plage nächst dem Mühlenschlößchen landen. Dort werden Seine königliche Hoheit gebeten werden, die Huldigung der zu Ihrem Empfange daselbst versammelten Mitglieder des Gemeinderaths, des Bürgerausschusses, der Handelskammer und der Schifferschaft zu empfangen. Die Fischer werden vor den Augen der höchsten Herrschaften auf dem Strome einen Fischzug unternehmen. Im Garten des Mühlenschlößchens wird von dem großherzogl. Hoforchester eine musikalische Aufführung stattfinden. Die Schiffer mit den jungen Handelsleuten werden beim Eintritt der Dunkelheit Seiner königlichen Hoheit zu Wasser einen Fackelzug bringen. Vor der Tafel wird hinter dem Mühlenschlößchen ein von dem bürgerlichen Militärkorps bereitetes Feuerwerk abgebrannt werden. Das Schloßchen und die dasselbe umgebenden Gärten werden erleuchtet seyn. Donnerstag, den 11. d. M., früh 6 Uhr, werden Kanonenschüsse und die Tagreville des Bürgermilitärs die Feier des Tages ankündigen. Seine königliche Hoheit werden den Akt der Grundsteinlegung gegen 10 Uhr vollführen. Der feierliche Zug auf die Baustelle wird sich um 8 Uhr auf dem Marktplatz vor dem Rathhause versammeln und bilden, und um 9 Uhr, durch die breite Straße und Planken, dorthin in Bewegung setzen. Seine königliche Hoheit der Großherzog werden zu Pferde und ein Theil

Höchstlicher Begleitung zu Wagen sich auf die Baustelle verfügen, und gebeten werden, für Ihre höchste Person die Begleitung einiger Mitglieder des bürgerlichen Kavalleriekorps und der Handelskammer und jene der Chefs der Verwaltung für Ihr Gefolge anzunehmen, auch zu erlauben, daß das bürgerliche Kavalleriekorps sich anschleße. Vom Augenblicke, an welchem Seine königliche Hoheit vom Schlosse sich erheben, bis zu Ihrer Ankunft auf der Baustelle, ertönen Kanonenschüsse und Glockengeläute. Seine königliche Hoheit werden in der Nähe der Thomsonsbrücke von den Vorständen der Verwaltungsbehörden und dem Baupersonal empfangen, und auf den für die höchsten Herrschaften und Ihr Gefolge aufgerichteten Pavillon begleitet, woselbst Ihnen die Situations- und Baupläne nebst einer perspektivischen Ansicht des Hafens präsentiert, und die Gegenstände, welche der Grundstein aufnehmen soll, vorgezeigt werden, als: 1) Die Platte mit eingegrabener Inschrift, 2) die Pläne zum Hafensbau, 3) die 1834 geprägten großherzoglichen Münzen, 4) Maßstab und Pfundgewicht, 5) statistische Notizen über die Stadt Mannheim und die Entstehung des Hafensbaues, 6) die Viktualienpreise, 7) zwei Flaschen Wein, 8) das jüngste Einwohnerverzeichnis der Stadt Mannheim, 9) das gegenwärtige Festprogramm. Demnächst wird der Akt von des Herrn Ministers des Innern Erzellenz durch eine Rede eröffnet werden. Nach einem kurzen, von einem der Herren Geistlichen vortragenen Gebet und Segenswunsch werden Seine königliche Hoheit gebeten werden, die Baugrube zu besteigen, woselbst Ihnen von dem Baupersonale Hammer und Kelle überreicht werden. Trompeten und Pauken, Kanonenschüsse und Glockengeläute werden der versammelten Menge, der Stadt und der Umgegend den feierlichen Augenblick verkünden, wo ein väterlicher heiliggeliebter Fürst Hand an das Werk seiner Huld und Liebe zu seinem Volke und zu unserer Stadt legt. Wenn Seine königliche Hoheit den Hammer abgegeben haben, wird derselbe den großherzoglichen Prinzen Ludwig und Friedrich, sodann den Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian, den Herren Ministern, dem Gefolge und den Behörden zum dreimaligen Hammerschlag auf den Grundstein überreicht. Bei dem Austritt Seiner königlichen Hoheit aus der Baugrube wird der Bürgermeister der Stadt Mannheim, in deren Namen, Höchstselben den Ehrentrunk reichen. Nach dem Schlusse des Aktes werden Seine königliche Hoheit eingeladen, die Maschinerien des Bauplatzes in Augenschein zu nehmen, worauf Höchstselben von den oben bei dem Empfange bezeichneten Personen an den Ausgang der Baustelle begleitet werden. Am Mittage

wird den Armen der Stadt und ihren Familien zur frohen Theilnahme an der Festfeier von Seiten der Harmoniegesellschaft ein Mahl gegeben werden. Um 6 Uhr ist große Oper bei festlich geschmücktem Theatersaale, welcher die höchsten Herrschaften mit Ihrem Gefolge beizuwohnen geruhen wollen. Am Abend ist auf allen gewöhnlichen Tanzplätzen der Stadt tarfreie Tanzmusik gestattet. Nach der Oper wird Seiner königlichen Hoheit von dem Bürgermeister vor Ihren Appartements eine Serenade gebracht werden. Schon Freitag, am 12., früh 7 Uhr, werden Höchstselben unsere Stadt verlassen, um sich über Heidelberg in Ihre Residenz rückzugeben.

#### B a i e r n.

München, 4. Sept. Heute ist der kön. griechische Gesandte am hiesigen Hofe, Fürst Maurocordato, dahier eingetroffen. (Münc. Bzg.)

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 3. Sept. Dem Vernehmen nach wird die Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Stuttgart sehr zahlreich werden. Daß die russische Regierung den Obersten im Bergcorps Sobolefsky hierher schicken wird, wurde neulich schon erwähnt, und eben so wird Professor Genellaro aus Catania in Sizilien aus Auftrag der neapolitanischen Regierung hieher kommen. Wir machen uns Hoffnung auch Berzelius hier zu sehen, so wie mehrere andere ausgezeichnete Chemiker, Gmelin, Liebig, Mitscherlich, Reichenbach, Vogel, Walechner. . . Die Sektion der Mineralogen und Geognosten wird neben der der Aerzte vielleicht die zahlreichste werden, da von Straßburg aus, wo die geologische Societät von Frankreich unmittelbar vor der hiesigen Versammlung ihre Sitzungen halten wird, viele sich hieher begeben wollen. Wir erwarten namentlich die H. Boué, Brongniart, Brone, Charpentier, Escher von der Linth, Glocker, Hoenninghaus, Keferslein, Leonhard, Herm. v. Meyer, Graf Sternberg, Volz. Die botanische Sektion ist bereits durch die Brüder Nees v. Esenbeck, Audouin, Alex. Braun, Fè, Koch, v. Martius, repräsentirt, die der Zoologie durch die H. Blainville, Hugi, Leuckardt, Schinz, Larausch-Türkheim, Kunze. Der letztern gehören dann auch mehrere Mitglieder der folgenden Sektionen, nämlich der für Anatomie und Physiologie und für Medizin an, von welchen wir Breschet, Chauv-Piel, Ehrmann, Froriex, Harles, Heyfelder, Lobstein, Marr, Mitterbacher, Nägele, Otto, D'Outrepoint, Rittgen, Tiedemann, anführen. — Es sind im Ganzen bereits nahe an 150 Ausländer angekündigt, und es wäre daher sehr zweckmäßig, wenn die Wohnungen von den Theilnehmern bald bestellt würden, um für sie so gut wie möglich im Voraus sorgen zu können. — Wie wir hören, beabsichtigt die J. G. Cotta'sche Buchhandlung der Versammlung einen Antrag wegen Herausgabe eines Jahrbuches der deutschen Naturforscher, nach Art der englischen und französischen Annuaires zu unterstellen, worüber sie den hiesigen Geschäftsführern der Versammlung schon Mittheilung gemacht haben soll.

H. v. Humboldt und Gauß sollen ihre Theilnahme zugesagt haben. (Allg. Bzg.)

#### P r e u s s e n.

Das Direktorium des Vereins zur Erziehung verwahrloster Kinder in Quedlinburg hat jetzt seinen Jahresbericht für 1833 herausgegeben. Danach waren in der für den Regierungsbezirk Magdeburg und für die Mansfelder und den Saalkreis des Merseburger Regierungsbezirks bestimmten Erziehungsanstalt verwahrloster Kinder zu Quedlinburg am 1. Januar 1833 63 Zöglinge befindlich; 20 wurden im Laufe des Jahres aufgenommen und 10 konfirmirt und aus dem Institute entlassen.

— Am 27. August, Abends gegen 9 Uhr, bemerkte man in Bunzlau und der ganzen Umgegend einen hellen Schein, welcher auf ein in der Nähe ausgebrochenes Feuer schließen ließ. Am folgenden Tage ergab es sich, daß das mehrere Meilen von dort gelegene Städtchen Goldentraum im Kreise Lauban, das seit seiner Erbauung im Jahre 1672 nur von einem einzigen unbedeutenden Brande heimgesucht worden war, ein Raub der Flammen geworden, und bis auf 7 Häuser gänzlich abgebrannt ist. Eine Frau und 6 Kinder sollen dabei ihr Leben eingebüßt haben. Das Feuer brach in einer Scheune aus und verbreitete sich bei dem heftigen Winde bald über den ganzen Ort.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, 3. Sept. Es scheint, daß der Präsident des Konseils heute einen Rückfall erlitten. Die Besuchenden strömen nach seinem Hotel, und unter denselben bemerkt man die Notabilitäten aller Meinungen; die H. Odilon Barrot, Mauguin, Cassitte, haben sich einschreiben lassen zugleich mit den H. Biennet, Keratry, Etienne und Anderen.

— Hr. A. Carrel, der Paris verlassen, um eine Reise nach England zu machen, kam letzten Montag auf seinem Wege nach London durch Havre. Ein Blatt, von dessen Farbe zu vermuthen, daß es in die Geheimnisse des Exgerant des National eingeweiht, versichert, diese Reise habe keinen andern Zweck als die Wiederherstellung seiner Gesundheit, und setzt hinzu: diese Gesundheit sey so schwach, daß Hr. Carrel die Gefängnißstrafe, zu welcher er verurtheilt war, ohne sein Leben zu gefährden, nicht hätte aushalten können.

Paris, 4. Sept. Da die Reise Mauguins nach Madrid nicht widersprochen wird, so schließt der National daraus, daß Mauguin wirklich sich dazu verbindlich gemacht habe. Er will auf seine Kosten reisen und all die Gefahren dieser Sendung umsonst ausstehen.

#### G r o s s b r i t a n n i e n.

London, 2. Sept. Man hat Nachrichten aus Jamaika vom 14. Juli, wonach man dort nicht ohne Besorgnisse für den 1. Aug. war, wo die Sklaven frei werden sollen. Mehrere Schwarzen hatten sich schon von den Pflanzungen entfernt und waren in das Innere der Insel gezogen. Man traf Anstalten, um jeder Ruhestörung

zu begegnen. Ein Schiff aus Carthagena war mit 73,000 Dollars in 4 Tagen in Kingston angekommen.

#### H o l l a n d.

Haag, 3. Sept. Der Staatscourant enthält heute zwei kön. Beschlüsse vom 24. v. M.; sie bringen den mit Rußland abgeschlossenen Vertrag in Beziehung auf die gegenseitige Abschaffung des jus detractus in diesem Reiche und Polen, wie in den Niederlanden zur öffentlichen Kenntniß.

#### I t a l i e n.

Rom, 26. Aug. Das Publikum beschäftigt sich gegenwärtig viel mit der beabsichtigten Reise des Papstes, welche sich aber vermuthlich am Ende auf Castel Gandolfo beschränken wird, da die jetzigen Verhältnisse keine längere Abwesenheit des Kirchenoberhauptes von hier erlauben. — Der Direktor der Münchener Akademie der schönen Künste, Ritter Cornelius, ist durch Familienunglück in seiner großen Arbeit (dem Karton zu dem jüngsten Gericht) unterbrochen worden; er verlor vorige Woche seine Schwester, und den 24. d. seine Gattin durch den Tod. — Nach einer Urlaubreise von mehreren Monaten traf am 21. der preuß. Minister-Resident, geh. Legationsrath Bunsen, hier wieder ein.

#### P o l e n

Warschau, 29. Aug. Auch den im Königreich Polen stehenden russischen Truppen ist der Tagesbefehl des Kaisers an die Armee, wodurch derselben das Antwortschreiben Sr. Maj. des Königs von Preussen auf die von dem Kaiser an Denselben ergangene Einladung, zur Einweihung der Alexandersäule nach St. Petersburg zu kommen, mitgetheilt wird, bei der Parade vorgelesen worden. Der Tagesbefehl selbst lautet, nach den hiesigen Zeitungen, folgendermaßen: „Se. Maj. der König von Preussen, der erlauchete Waffengefährte des Kaisers Alexander während des heiligen Kampfes der Jahre 1813 und 1814, in Folge dessen Europa seine Freiheit wieder erhielt, hat uns durch das beigefügte Schreiben von der Absicht in Kenntniß gesetzt, unter der Anführung Seines eigenen Sohnes, des Prinzen Wilhelm k. Hoh., eine Abtheilung Seiner Armee nach St. Petersburg senden zu wollen, damit dieselbe bei der feierlichen Enthüllung des Denkmals zugegen sey, welches Wir Unserem in Gott ruhenden vielgeliebten Bruder zur Verewigung des Ruhms der in jenem Kriege zum Wohle Rußlands und aller zivilisirten Nationen vollbrachten Hochthaten errichtet haben. Wir betrachten dieses Vorhaben Sr. k. Maj. als einen neuen Beweis von der Unererschütterlichkeit des zwischen beiden Reichen bestehenden Bündnisses, das durch die erprobten Freundschaftsbände zwischen ihren Beherrschern, durch Blutverwandtschaft der regierenden Häuser und durch die Gemeinschaft eines durch die Ritterlichkeit beider Nationen in dem an gemeinsamen Kämpfen denkwürdigen Kriege erworbenen unvergänglichen Ruhms aufs festeste geknüpft ist, und befehlen uns daher, Unsere Armee davon zu benachrichtigen. Indem Wir befehlen, daß der Brief Sr. k.

Maj. den Kompagnien und Schwadronen vorgelesen werde, sind Wir überzeugt, daß Unsere Truppen die hochherzigen Gefühle, welche Se. Maj. der König dem Andenken des Kaisers Alexander widmen, preisen, gemeinschaftlich mit Uns dieses Vorhaben Sr. k. Maj. zu würdigen wissen, von Dankbarkeit gegen den großen Monarchen für einen so schmeichelhaften Beweis Seiner Theilnahme an einer dem Herzen eines jeden Russen so theuren Feier durchdrungen seyn, und sich bereifern werden, das Band der Freundschaft, welches sie und die Truppen Sr. k. Maj. umschlingt, zu erhalten und noch mehr zu befestigen, als ein Unterpfand für die Wohlfahrt und den Ruhm beider Reiche. (Im Original eigenhändig von Sr. kais. Maj. unterzeichnet.) Auf der Insel Zelagin, 18. August 1834. Nikolaus.“ Hierauf folgt in einer polnischen Uebersetzung das (bereits mitgetheilte) Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preussen.

#### P o r t u g a l.

Englische Blätter melden, Don Pedro sey von den Cortes einstimmig zum Regenten Portugals erwählt worden, und Donna Maria werde nach zwei Jahren für volljährig erklärt.

#### S p a n i e n.

Paris, 4. Sept. Depesche. Bayonne, 3. Sept. Alle Nachrichten sind der Armee der Königin günstig. Nach einem Gerüchte hat Jaureguy das 5. Bataillon der Karlisten geschlagen. Die Garnisonen von Irun und S. Sebastian sollen gegen die flüchtigen Feinde ausgezogen seyn. (Mon.)

— Die Madrider Zeitung vom 28. v. M. enthält die offizielle Anzeige von den Zusatzartikeln der Quadrupelallianz und den Befehl der Königin, die Ratifikation derselben auszuwechseln.

— Die Debats theilen viele Briefauszüge mit, die der Sache der Königin günstig sind, die Gazette ihrerseits gibt ungünstige. Es scheinen allerdings einzelne Gefechte in letzter Zeit vorgefallen zu seyn, zu wessens Vortheil ist schwer zu sagen. Das Gefecht, worin Lorenzo geblieben wäre, soll zu Alegria bei Tolosa am 27. statt gehabt haben. Zumalacarreguy soll durch forcirte Märsche den Rosdil in Elisondo überfallen und ihm hart zugesetzt haben. Der Oberst Caradoc ist wieder am 30. in Bayonne angekommen.

— Bei der Throngelangung Christinens hatte Katalonien sich stark für die junge Königin Isabella und für die Regentschaft erklärt, da man diese als einen ersten Schritt zu einer freisinnigen Regierung betrachtete. Durch den Glanz seiner Feste, durch die Aeussereung einer lebhaften und leidenschaftlichen Meinung hatte Katalonien den Schutz der neuen Regierung verdient; als es aber sah, daß diese Regierung im alten Geleise blieb, da sonderte das an Erinnerungen reiche, durch seine kräftige Bevölkerung, durch seinen Reichthum mächtige Katalonien sich gleichsam von der regelmäßigen Regierung in Madrid ab, und jetzt trägt sich folgendes darin zu. Der General Vlandier, der als Generalkapitän von Katalonien die Truppen der Königin

in dieser Provinz kommandirt, hat eine Art besondere Regierung eingeführt, die sich mit der Zentralbehörde in Madrid verständigt; wenn er Befehle erhält, so vollzieht er sie nur in sofern, als sie seinen eigenen Verwaltungsplänen und den Ideen der Katalonier, die er regiert, nicht zuwider sind. Unser Korrespondent sagt uns, daß die katalonische Nationalität sich noch nie mit so viel Kraft geäußert habe, und Klander befördert diesen Schwung, um seine Gewalt zu handhaben. Es scheint sicher, zum Beispiel, daß er aus Madrid Befehl erhalten hat, einige Bataillone nach Ober-Arragonien zu schicken, um dem General Rodil bei seinen Operationen in Navarra beizustehen; Klander hat es nicht gethan. Was die Anwendung der Einnahmen und Einkünfte Kataloniens betrifft, so folgt Klander in Bezug hierauf seinen eigenen Ansichten, und seitdem er Generalkapitän ist, hat er noch nicht das geringste Stück Geldes nach Madrid geschickt. Alle Einkünfte werden in der Provinz ausgegeben, und dienen dazu, die Mittel zur Vertheidigung und zur Organisation der Provinz zu bereiten.

Klander hat den katalonischen Charakter ganz richtig aufgefaßt; diese Bevölkerungen träumen von nichts als einer Rückkehr zu der alten föderativen Form, die aus der spanischen Monarchie einen unzusammenhängenden Verein von zwanzig verschiedenen Völkern, mit ihren fueros und ihren alten Gebräuchen machte.

(Courrier fr.)

— Die spanischen Konstitutionellen lassen sich auf folgende Weise eintheilen: erstlich, in Freimaurer, an deren Spitze der berühmte Arguelles steht, und die das System der Verwaltung durch die Stände einführen wollen: zweitens, in Anelleros, welche durch Einführung einer zweiten Kammer die Konstitution nach und nach modifizieren wollen: Unter diesen bemerkt man den ersten Minister Martinez de la Rosa, Florida Blanca, den Herzog von San Fernando und mehrere Männer von hohem Rang und ausgezeichneten Talenten. Nach diesen kommen die Comuneros, die ihre Operationen auf den 3ten Artikel der Konstitution, die Volkssouveränität, gründen, und deren Zweck ist, eine Volkskonföderation in der Halbinsel zu organisiren: die Seele dieser letztern Partei ist Romero Alpuente.

Schweiz.

Urserenthal, 28. Aug. Nach achttägigem, unausgesetztem Regen, nachdem die Hirten schon genöthigt worden, das Vieh halbtodt von den Alpen herabzutreiben, wurde das Urserenthal zu einem See, das Wasser so hoch, daß selbst in den obern Theilen der Gebäude das Vieh ertrank. Ueberall war die tobende Neuz aus ihrem Bette getreten. Unter Donner und Blitz und dem unausgesetzten Tönen der Sturmlocken kämpften die Männer zur Rettung ihrer Häuser, beteten und weinten die Weiber in der Kirche. Die schönen Matten liegen nun mit Steinmassen und Schutt überdeckt. Auch von Realsp erscholl der Hülfeschrei. Das ganze Dörfchen stand hoffnungslos unter Wasser. (Luz. Ztg.)

Wallis, 28. Aug. Die Ebenen des Wallis sind überschwemmt, die Straßen zerstört von Piffervache bis ins Oberwallis. Die Rhone ist zu einer seit Mannesgedenken nicht gesehenen Höhe angeschwollen, und rollt in ihren trüben Fluthen Trümmer von Häusern, ausgerissene Bäume und todttes Vieh daher.

Nordamerika.

Nordamerikanische Blätter enthalten folgendes Dekret des Kongresses: „Es werden dem Louis Vanzakiewicz und seinen Gefährten, 235 polnischen Ausgewanderten, welche auf Befehl des Kaisers von Oesterreich in die vereinigten Staaten übergeführt wurden, 36 Sektionen Landes verwilligt, welche sie, unter der Oberleitung des Schatzsekretärs in dem Staate Illinois oder dem Territorium Michigan auswählen können. Der Staatssekretär wird sich eine authentische Liste von den Namen jener 235 Polen verschaffen und ihre Namen in die Register der allgemeinen Ländereienkommission eintragen lassen. Sobald die 36 Sektionen gewählt sind, werden sie in gleiche Theile unter die 235 Polen durch das Loos vertheilt. Jeder der Konzeßionäre wird in den Besitz des ihm zukommenden Antheils gesetzt und nach Verfluß von 10 Jahren wird er Eigenthümer des ihm zugefallenen Bodens, wenn er während dieser 10 Jahren denselben bewohnt und angebaut hat. Für jede Ansiedlung werden 500 Acker verwilligt. Der Besitztitel wird nach Verfluß jener Zeit den Konzeßionären ertheilt, wenn sie, ausser den angegebenen Bedingungen, sich ausweisen können, daß sie das Minimum des für den Acker gewöhnlichen Preises bezahlt haben. Unterz.: John Bell, Präsident der Repräsentantenkammer. M. Van Buren, Vizepräsident der vereinigten Staaten und Präsident des Senats. Genehmigt, den 30. Juni 1834. Andreas Jackson.“

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 5. Sept., Nr. 38, enthält folgende

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog den Forstverwalter Sachs zu Rastatt zum Registrator bei der großh. Forstpolizeidirektion zu ernennen, den Kreisregierungsrevisor Reichenbacher zu Freiburg in Berücksichtigung seines hohen Alters, und den Amtrevisor Spenner zu Waldshut auf sein unterthänigstes Ansuchen in Ruhestand zu versetzen, den besoldeten Rechtspraktikanten Herrmann Faber zu Wiesloch zum Assessor bei dem dortigen Bezirksamt zu ernennen.

Durch Beschluß des großh. Ministeriums des Innern vom 11. Aug. d. J. ist dem Rechtspraktikanten Alois Rospers zu Reuzingen das Schriftverfassungsrecht in Administrativgegenständen ertheilt worden.

Erledigte Stellen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Michael Brosch auf die Pfarrei Neunkirchen ist die katholische Pfarrei

Wagshurst (Amts Achern) mit einem beiläufigen Jahresertrag von 456 fl. in Geld und Güterbenutzung, worauf dormalen ein in zehn Jahresterminen heimzuzahlendes Kriegsschuldenkapital von 113 fl. 4 kr. haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nr. 38 vom Jahr 1810 Art. 2 und 3 durch die Regierung des Mittelrheinfreises zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schaumann ist die Pfarrei Untermettingen (Amts Hüfingen) mit einem beiläufigen Einkommen von 650 fl. in Geld, Naturalien und etwas Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde, worauf eine in 20jährigen Termnen von 4 fl. 46 kr. zu zahlende Kriegsschuld von 95 fl. 20 kr. haftet, haben sich bei der fürstl. fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Walser zur Pfarrei Frickingen ist die Pfarrei Mauenheim (Amts Möhringen) mit einem beiläufigen Ertrag von 500 bis 600 fl. in Geld, Naturalien und Kleinzehnt erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der fürstl. fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

### Staatspapiere.

Wien, 1. Sept. 4prozent. Metall. 88 $\frac{3}{4}$ ; Bankaktien 1234.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

| Den 6. Sept., | Schluß 1 Uhr.                            | Procent.        | Papier.           | Geld.             |
|---------------|--|-----------------|-------------------|-------------------|
| Oesterreich   | Metall. Oblig.                           | 5               | —                 | 99 $\frac{3}{8}$  |
|               | do. do.                                  | 4               | —                 | 89 $\frac{1}{2}$  |
|               | Bankaktien                               | —               | —                 | 1497              |
|               | fl. 100 Loose b. Rothf.                  | 207             | —                 | —                 |
|               | Partialloose do.                         | 4               | —                 | 138               |
|               | Bethm. Oblig.                            | 4 $\frac{1}{2}$ | 88 $\frac{1}{4}$  | —                 |
| Preussen      | do. do.                                  | 4               | —                 | 92 $\frac{3}{8}$  |
|               | Stadtbankobligat.                        | 2 $\frac{1}{2}$ | 57 $\frac{3}{4}$  | —                 |
|               | Staatsschuldschein                       | 4               | —                 | 99 $\frac{3}{4}$  |
|               | Oblig. b. Rothf. in Frst.                | 4               | —                 | 99                |
| Baiern        | b. b. d. in Lond. à 12 $\frac{1}{2}$ fl. | 4               | 93 $\frac{3}{4}$  | —                 |
|               | Prämienchein                             | —               | —                 | 56 $\frac{5}{8}$  |
| Baden         | Obligationen                             | 4               | —                 | 101 $\frac{3}{4}$ |
|               | Rentenschein                             | —               | —                 | 100               |
| Darmstadt     | fl. 50 Loose b. Goll. u. S.              | —               | —                 | 87 $\frac{1}{4}$  |
|               | Obligationen                             | 4               | 101               | —                 |
| Rassau        | fl. 50 Loose                             | —               | —                 | 65 $\frac{3}{4}$  |
|               | Obligationen b. Rothf.                   | 4               | 101 $\frac{1}{2}$ | —                 |
| Frankfurt     | Obligationen                             | 4               | 101 $\frac{1}{2}$ | —                 |
|               | Integrale                                | 2 $\frac{1}{2}$ | —                 | 49 $\frac{1}{8}$  |
| Holland       | Neue in Certificate                      | 5               | —                 | 95 $\frac{1}{8}$  |
|               | Certificate bei Falconet                 | 5               | —                 | 87 $\frac{3}{4}$  |
| Neapel        | Rte. perpet. bei Will.                   | 5               | —                 | 32 $\frac{1}{4}$  |
|               | do.                                      | 3               | —                 | 22 $\frac{3}{4}$  |
| Volen         | Lotterieloose Rtl.                       | —               | —                 | 65 $\frac{1}{4}$  |

Paris, 4. Septbr. 5prozent. Konfol. 106 Fr. 35 Ct. 3prozent. 75 Fr. 10 Ct.

### Verschiedenes.

Der jetzige Landtag im Königreich Sachsen hat bereits über 300 Sitzungen gehalten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von P. Macklot.

### Auszug aus den Karlsrüher Witterungsbeobachtungen.

| 6. Sept.           | Barometer   | Therm.  | Hygr. | Wind.      |
|--------------------|-------------|---------|-------|------------|
| M. 6               | 273 11 2 R. | 14 1 G. | 52 G. | SW.        |
| M. 1 $\frac{1}{2}$ | 273 11 2 R. | 23 4 G. | 46 G. | Windstille |
| N. 7 $\frac{3}{4}$ | 273 11 3 R. | 19 5 G. | 47 G. | W.         |

Halbheiter — meist klar — gewitterhaft.

Psychrometrische Differenzen: 1.8 Gr. - 6.2 Gr. - 4 5 Gr.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 9. Sept.: Don Carlos, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Schiller. — Hr. Lenz, vom Stadttheater in Hamburg; König Philipp, Mad. Lenz; Prinzessin Eboli, als erste Gastrollen.

Donnerstag, den 11. Sept. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement zum Vortheil der Dem. Francilla Piris; zum Erstenmale): Die Jungfrau vom See, romantische Oper in 2 Aufzügen, von Rossini. — Dem. Piris; Malcolm, zur letzten Gastrolle.

Der Gesangstext dieser Oper ist bei P. Macklot à 12 fr. zu haben.

### Lobesanzeige.

Den 4. September Morgens um 3 Uhr entschlief, nach mehrmal wiederholtem Nervenschlag, unser geliebter Gatte und Vater, der großherzogl. bad. Generalmajor v. Biedenfeld, im 71. Jahre seines Lebens. Indem wir dieses unsern entfernten Verwandten und Freunden bekannt machen, bitten wir um ihre stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 6. Sept. 1834.

Die Hinterbliebenen.

Carlsruhe. (Avis.) Une Demoiselle d'une très bonne famille, qui parle bien la langue française et allemande et sait parfaitement tous les beaux ouvrages de mains, désire trouvé une place, dans une bonne famille, soit à Baden, où dans un pays étranger. Elle n'exige qu'un bon traitement, et ne regarde pas sur le salaire. S'adresse au Comptoir.

## R h e i n i s c h e



## D a m p f s c h i f f f a h r t.

⊗ Von Sonntag, den 7. d. M. an, fahren die rheinischen Dampfschiffe, wie folgt:

Von Mainz nach Germerheim täglich Morgens um 5 Uhr.

Von Germerheim nach Leopoldshafen täglich Morgens um 5 Uhr.

Von Straßburg nach Leopoldshafen Sonntags und Mittwochs Mittags um 12 Uhr.

Von Leopoldshafen nach Mannheim, Mainz, Köln, Rotterdam, London u. täglich Morgens um halb 9 Uhr.

Von Leopoldshafen nach Straßburg Montags und Donnerstags Morgens um 6 Uhr.

Der Dienstwagen der rheinischen Dampfschiffahrt geht von Sonntag, den 7. d. M. an, jeden Morgen präcis halb 7 Uhr von hier nach Leopoldshafen ab.

Direkte Billette nach Straßburg, Mannheim, Mainz, Köln, Rotterdam, London und die Zwischenorte werden auf unterzeichnetem Bureau ertheilt, woselbst auch die Plätze für den Wagen zur Taxe von 44 fr. per Person zu bestellen sind.

Karlsruhe, den 3. Sept. 1834.

Das Expeditionsbureau  
der rheinischen Dampfschiffahrt.  
Ed. Koelle,  
alte Kreuzstraße Nr. 3.

Pforzheim. [Anzeige.] Bei herannahendem Herbst empfiehlt der Unterzeichnete folgende selbst aufs pünktlichste gefertigte Lustfeuerwerkerei, als:

Schwärmer zum Werfen und Schießen in verschiedenen Größen und Feuerfarben 1 Dg. zu 12, 15 u. 18 fr.

Handpistolen zu 18 u. 24 fr. pr. Dg.

Frösche 20 u. 24 fr. pr. Dg.

Romanische Lichter pr. St. 12 u. 18 fr.

Sonnen- und Feuerräder 4 u. 6 fr.

Steigraketen mit und ohne Stern 6, 9, 12 und 18 fr. pr. St.

Feuer- oder Leuchtkugeln zum Schießen aus Pisto-

len und Flinten, sie geben das schöne griechische Weißfeuer, das St. 3, 4 u. 6 fr.

Tourbillon oder Tafelraketen 1 St. 18 u. 30 fr.

Schwärmerbüchsen zu 36 fr. u. 1 fl. das St.

Feuerbüchsen zu 48 fr. u. 1 fl. 12 fr. das St.

Bei auswärtigen Abnehmern wird gebeten, den Betrag mit der Bestellung einzusenden, da sonst die Bestellung unberücksichtigt bleibt.

Pforzheim, den 5. Sept. 1834.

J. J. May.

Karlsruhe. [Avis.] Un jeune français, possédant, outre le français et les langues ancienne, toutes les connoissances nécessaires et assez bien l'allemand désire trouver une place de gouverneur dans une bonne maison en Allemagne. Il fournira tous les témoignages requis sur sa moralité et sur ses capacités. S'adresser au comptoir.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Frauenzimmer von guter Familie wünscht in einen Laden oder sonst eine Stelle bei einer Herrschaft in irgend einer Stadt oder auf dem Lande. Sie ist in allen weiblichen Arbeiten, wie auch eine Haushaltung zu führen erfahren. Nähere Auskunft in der Amalienstraße Nr. 45 im zweiten Stock.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein junges Mädchen von guter Erziehung, das alle weiblichen Arbeiten versteht und französisch spricht, wünscht auf Michaels bei Kindern einen Platz zu erhalten. Zu erfragen im Zeitungskomptoir.

Baden. (Dienst Antrag.) Ein tüchtiger Stuckarbeiter, der sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, findet auf meiner Ziegelhütte bei Gail d. J. eine gute Anstellung.

J. Scobniowski.

Karlsruhe. (Offene Konditorsstelle.) Ein braver Konditorgehülfe, der sowohl in Bäckerei als in Verzierung erfahren ist, kann Kondition erhalten. Wo, sagt das Zeitungskomptoir.

Meßkirch. (Freie Apothekerverwaltersstelle.) In der Apotheke zu Stetten am kalten Markt ist eine Verwaltersstelle frei, und muß in kürzester Frist durch einen wissenschaftlich und praktisch gebildeten und sittlichen Apotheker besetzt werden. Wer hierzu Lust und obige Eigenschaften hat, mag sich bei Unterzeichnetem um das Nähere melden.

J. Ramsperger,  
Apotheker in Meßkirch.

Kastatt. (Keller zu verkaufen.) In Affenthal ist ein schöner Keller mit ca. 1700 alten Ohmen in Eisen gebundenen Fässern aus freier Hand zu verkaufen. Lusttragende wollen sich desfalls an Hrn. Gustav Bernard in Kuppenheim bei Kastatt melden.

Offenburg. (Weinverkauf.) Aus diesseitiger Kellerei können 1835r weiße Weine um fixirte Preise abgegeben werden; wozu man die Kauflustigen einladet.

Offenburg, den 27. Aug. 1834.

St. And. Hospitalverwaltung,  
Löfller.

Karlsruhe. (Fouragelieferung.) Die Lieferung der für den großherzogl. Marstall und das Leibgestützte Stuttgart pro 1834/35 erforderlichen Fourage wird durch Commissionsen im Ganzen an den Wenigstnehmenden, wenn die Preise billig erkundet werden, begeben.

Auf dem Umschlag müssen die Soumissionen mit der Bezeichnung „Fouragelieferung“ versehen seyn, und in deutlichen Zahlen und Worten enthalten, was pr. Walter Haber, pr. Zentner Heu und pr. 100 Bund Stroh angeboten wird.

Die Eröffnung der Soumissionen wird Montag, den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, stattfinden, daher müssen dieselben schon den Tag zuvor bei der unterzeichneten Stelle eintreffen.

Am Tage der Eröffnung werden keine Soumissionen oder Angebote mehr angenommen.

Die Lieferungsbedingungen, welche zugleich die Quantität und Zeit der Lieferung enthalten, können auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden; sie liegen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde, daher jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, ungültig ist, und als nicht geschehen betrachtet wird.

Unterlieferanten und Afferafforde werden nicht zugelassen, derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter den bestehenden Bedingungen selbst besorgen, wenn er nicht die Genehmigung von hier aus zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern erhalten hat.

Karlsruhe, den 4. Sept. 1834.

Großherzoglich. bad. Oberstaatsmeisteramt.  
W. v. Seldeneck.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Die den Kupferschmied Karl Friedrich Gabriel Sutter'schen Edelweien gehörige Behausung in der langen Straße Nr. 82, einseits neben Restaurateur Schneiders Wittve, anderseits neben Isaak Umanns Wittve gelegen, wird

Mittwoch, den 10. September,  
Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst, zum Zweitemal öffentlich versteigert werden, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die beschriebenen Bedingungen bei der Wittve Sutter täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 4. Sept. 1834.

Großherzogliches Stadtkammereviseurat.  
J. A. d. A. R.  
Gock.

vd. Bürd.  
Zbl. Kommissär.

Willingen. [Präklusivbescheid.] In Santsachen gegen den abwesenden Chirurgus Glury von Döfingen werden hiermit alle jene Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben.

D. R. W.

Willingen, den 29. Aug. 1834.  
Großherzogliches Bezirksamt.

Uhl,  
Verweser d. 2. V. St.

vd. Kappler,  
Kprst.

Karlsruhe. [Fahndung betr.] Mit Bezug auf das Fahndungsschreiben vom 28. v. M. wird bekannt gemacht, daß Christoph Schwämmle aus Wöfingen durch das großh. Bezirksamt Willingen zur Haft gebracht worden ist.

Da jedoch bis jetzt die Ebat gegen ihn noch nicht vollständig bewiesen, auch das gestohlene Geld noch nicht beigebracht ist, so stellen wir das Ersuchen, die Diebstahlsfahndung noch weiter fortzusetzen.

Karlsruhe, den 5. Sept. 1834.

Großherzogliches Stadtkamt.  
Baumgärtner.

vd. Mosborff:  
A. j.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Beziehung auf die unterm 20. Aug. d. J. ausgeschriebene Fahndung sind

nummehr die Geldsummen und einzelnen Münzstücke näher bezeichnet worden, was man nun zum Behuf der weitern Nachforschungen nachträglich andurch bekannt macht.

Karlsruhe, den 2. Sept. 1834.

Großherzogliches Stadtkamt.  
Baumgärtner.

vd. Hundle,  
Act. jur.

Beschreibung der entwendeten Geldsummen und Münzstücke.

|   | fl. | fr. |
|---|-----|-----|
| 3 Rollen Kronenthaler à 135 fl.   | 405 | —   |
| 1 Rolle hies zu   | 108 | —   |
| 2 Rollen halbe Kronenthaler à 54 fl.  | 108 | —   |
| 1 Rolle viertels do.  | 81  | —   |
| 4 Stück Dukaten aus Rheingold de 1751, 1765, 67 und 68 vom Markgraf Karl Friedrich à 5 fl. 30 fr. | 22  | —   |
| 6 Stück Sechsbägnen von demselben de 1763, 64, 71, 73, 74, 79                                     | 2   | 24  |
| 9 Stück Dreibägnen de 1765, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 74 und 75                                     | 1   | 48  |
| 4 Stück Groschen de 1808, 9, 10 und 11  | —   | 12  |
| Ganze, halbe und 1/4 Kupferkreuzer von den Jahrgängen 1760 — 1770                                 | —   | 10  |
| 4 Stück Kronenthaler vom Großherzog Leopold de 1831, 32, 33 und 34                                | 10  | 48  |
| 6 fr. und 3 fr. Stück von diesen Jahrgängen   | —   | 24  |
| Kupferkreuzer in ganzen und halben von denselben Jahrgängen                                       | —   | 4   |
| 1 Sechsbägnen und 1 Dreibägnenstück vom Markgraf Georg Friedrich de 1622                          | —   | 36  |
|   | 740 | 26  |

Baden. [Urtheil.] In Sachen des Friedrich Franz, Gastwirths zur Straßburg dahier, Klägers, gegen den abwesenden Bernhard Zschmann von Dos, Beklagten, wird, da der Beklagte der ergangenen Ladung vom 28. März d. J. nicht Genüge geleistet hat, andurch der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt, auch der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt, binnen 14 Tagen

die eingeklagten 33 fl. 12 fr. an den Kläger zu bezahlen, widrigenfalls man den Kläger auf das dem Beklagten durch den Tod seiner Mutter angefallene Vermögen anweisen wird.

Baden, den 28. Aug. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hennin.

vd. Burg.

Oberkirch. (Urtheil.)

In Sachen

des Schwannenwirths Konrad Wöhrle zu Kork, Klägers, gegen Johann Gallehr, gebürtig zu Biel in der Schweiz, früher Faktor auf dem Kupferhammer in Kork,

wegen Forderung, wird, da der Beklagte der Vorladung vom 29. Juni d. J. ohngeachtet in der heutigen Tagfahrt nicht erschien, der Kläger aber nicht nur seinen nachgesuchten Arrest gerechtfertiget, sondern in der Hauptsache darauf angetragen hat, seine in Befehlen gegründete Forderung bei dem Ungehorsam des Beklagten für zugestanden anzunehmen, und die etwaigen Einreden dagegen auszuschließen, unter Bezug auf die §§. 330 und 671 der Prozeßordnung durch

Urtheil zu Recht erkannt,

und zwar:

- 1) rückfichtlich der Hauptsache selbst, daß nunmehr die von Konrad Wöhrle erhobene Klage für zugestanden anzunehmen, und jede etwaige Einrede dagegen für versäumt, und

die Forderung selbst im Betrag von 277 fl. 48 kr. sammt Zinsen vom Tage der Klage, d. i. vom 20. Juni d. J., für liquid zu erklären, und der Beklagte schuldig sey, solche binnen 4 Wochen

zu bezahlen;

- 2) rücksichtlich des Arrestgesuches, daß der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests auszuschließen, und der erkannte Arrest für statthaft zu erklären sey, und weiter forszubesehen habe.

Die Kosten dieses Rechtsstreites hat der Beklagte zu tragen.

V. N. B.

Dieses wird zur Nachricht für den Beklagten, Johann Gallehr, da dessen jegiger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkirch, den 4. August 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Stellvertreter

des zweiten Beamten.

Beck.

vdt. Ullrich.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Ueber den Nachlaß der verstorbenen Christoph Zimmermanns Wittve Magdalena geb. Appel von Ubnade ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 30. Sept. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für

einem Grunde Ansprüche an diesen Schuldner machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, die sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, auch zugleich den Beweis ihrer Forderungen oder der dafür angesprochenen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte anzutreten.

Zusleich wird bemerkt, daß in der angefesten Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Bruchsal, den 6. Aug. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Wundt.

Sinsheim. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an den von Sinsheim nach Ruffisch-Polen ausgewanderten Georg Michael Keinig eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche am

Dienstag, den 30. Sept. d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

hahier vor Amt anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden kann.

Sinsheim, den 1. Sept. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

vdt. Sommer.

## Kunstanzeige.

Bei uns ist erschienen:

# Plan der Residenz-Stadt Carlsruhe

mit genauer Angabe sämtlicher Hausnummern.

Entworfen und gezeichnet unter Zugrundlegung der zuverlässigsten trigonometrischen Bestimmungen, nach dem neuesten Zustande, im Maasßstabe  $\frac{1}{40000}$  der wahren Größe, von Stängeler; in Kupfer ausgeführt von Serz; groß Adlerformat.

Der Subscriptionspreis von 3 fl. ist noch kurze Zeit offen; späterer Ladenpreis ist 4 fl.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Verleger und Drucker: Ph. Maclot.